

Wegleitung zum Kompetenzerwerb in der Praxisausbildung

Wegleitung Praxisausbegleitendes Studium mit Studienstart im Herbstsemester 2024 und 2025

Praxisausbildung im Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Informationen für

- Praxisausbildende, die Studierende begleiten, die im Herbstsemester 2024/25 und 2025/26 ihre Praxisausbildung im Praxisbegleitenden Studium begonnen haben
- Studierende des Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit im **Praxisbegleitenden Studium mit Studienstart im Herbstsemester 2024 und 2025**
- Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, die Studierende begleiten, die im Herbstsemester 2024 und 2025 ihre Praxisausbildung im Praxisbegleitenden Studium begonnen haben

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2024/25.....	4
1.2.	Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2025/26.....	6
1.3.	Praxisausbildung an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW	7
2.	Zuständigkeiten und Kontaktangaben.....	9
3.	Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW	10
4.	Kompetenzprofil im Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit	12
5.	Praxisausbildung im Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit	14
5.1	Praxisbegleitendes Studium mit Studienstart im Herbstsemester 2024/25 und 2025/26	14
5.2	Praxisausbildung und Kasuistik als Orte der Theorie-Praxis-Relationierung.....	15
6.	Umsetzung des Kompetenzprofils im Praxismodul I und II.....	16
6.1	Kompetenzen in der Praxisausbildung	16
6.2	Dialogischer Prozess bei der Planung des Kompetenzerwerbs.....	19
6.3	Planungsschritte der Kompetenzentwicklung und der Bewertung.....	20
6.4	Rückmeldung zur Kompetenzentwicklungsplanung.....	21
6.5	Bewertung der Kompetenzentwicklung – der promotionsrelevante Leistungsbericht	22
7.	Start- und Bilanzierungsgespräche in der Praxis.....	26
8.	Aufgaben der Praxisausbildenden	28
9.	Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ..	29
10.	Aufgaben der Studierenden des Bachelor-Studiums.....	30
11.	Aufgaben der Modulleitung Praxisausbildung	31
12.	Aufgaben des International Office	32

1. Einleitung

Neues Bachelor-Curriculum und Implikationen für die Praxisausbildung der Studierenden, die im Herbstsemester 2024/25 und 2025/26 ihre Praxisausbildung im Praxisbegleitenden Studium beginnen.

Diese Wegleitung adressiert sich an Studierende im Praxisbegleitenden Studium mit Studienstart im Herbstsemester 2024/25 und 2025/26 sowie an Praxisausbildende und Mentorinnen und Mentoren, die diese Studierenden begleiten.

Mit dem Herbstsemesters 2025/2026 geht die Weiterentwicklung des Bachelors in Sozialer Arbeit FHNW an den Start. Das weiterentwickelte Curriculum bietet Studierenden, Dozierenden, externen Lehrbeauftragten, Ausbildungssupervisor:innen und Praxisausbildenden eine innovative Grundlage für Lehre und Lernen. Im Zentrum stehen flexible Lernwege, die individuelle Profilbildung ermöglichen und die berufliche Identität stärken.

Informationsveranstaltungen

Einblicke in das neue Curriculum

An unseren [Infoveranstaltungen](#) erhalten alle Interessierten Einblicke in das neue Curriculum, einen Überblick über die inhaltlichen und strukturellen Neugestaltungen sowie die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur bisherigen Studienstruktur. Dabei ist auch Zeit für Fragen vorgesehen und wir geben hilfreiche Links zu weiteren vertiefenden Informationen.

Änderungen Praxisausbildung

[Hier](#) erfahren Interessierte, was unverändert bleibt und welche Neuerungen der Bachelor-Studiengang für die Praxisausbildung mit sich bringt.

Ab Sommer 2025 finden **spezifische Infoveranstaltungen** zu den neuen **Praxisausbildungsvarianten** für die Praxismodule ab HS26 statt.

Das neue Bachelor-Curriculum hat auch Implikationen für die Praxisausbildung:

Ab 1. Januar 2025 gilt der Name «studienbegleitende Praxisausbildung» nicht mehr. Diese Studienform trägt neu den Namen **Praxisbegleitendes Studium**. Im Praxisbegleitenden Studium finden zwei Praxismodule statt, bei denen der permanente Wechsel zwischen Hochschule und Praxis für einen parallelisierten Wissens- und Kompetenzaufbau sorgt, so, wie bisher auch.

Grundsätzlichen Neuerungen auf einen Blick:

Ein **Praxismodul** (PM) im Praxisbegleitenden Studium (PB) dauert **drei Semester**. Beide Praxismodule dauern in dieser Variante **sechs Semester**. Das (Praxisbegleitende) Studium am Lernort **Hochschule** kann über diese **sechs Semester** hinausgehen.

Die Praxisausbildung kann in einer oder in zwei Praxisorganisationen (PO) absolviert werden. Es finden in jedem der beiden Praxismodule zwei Gespräche in statt: Ein **Startgespräch** zu Beginn und ein **Bilanzierungsgespräch** gegen Ende des Praxismoduls.

1. PM: Das erste Semester dient dem Ankommen an den beiden Lernorten Praxis und Hochschule. Im zweiten und dritten Semester arbeiten die Studierenden an ihrer Kompetenzentwicklungsplanung KEP.

2. PM: Die Studierenden wählen, ob sie im vierten und fünften Semester oder im fünften und sechsten Semester an ihrer KEP arbeiten. Die KEP-Entlastung im ersten Semester des

zweiten Praxismoduls können Studierende nutzen, um in einer neuen Praxisorganisation anzukommen, ein Auslandsemester einzulegen oder die KEP für die kommenden beiden Semester vorzubereiten. Die KEP-Entlastung im letzten Semester können Studierende nutzen, um bspw. an ihrer BA-Thesis zu arbeiten.

Kompetenzentwicklungsplanung (KEP): Die Studierenden entscheiden in Absprache mit Praxisausbildenden und Mentor:innen an welchen **drei** Kompetenzen sie arbeiten. Die Kompetenz Prozessgestaltung (K1) ist Pflicht, die Studierenden wählen zwei weitere Kompetenzen aus den folgenden sechs Kompetenzen des Kompetenzprofils der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW aus: Prozessgestaltung (K1), Dokumentation (K2), Innovation (K3), Forschen (K4), Leiten und Führen (K5), Kooperation (K6).

Schwerpunkte: Die Studierenden bearbeiten pro Kompetenz und Praxismodul einen Schwerpunkt.

Leistungsbericht: Die Studierenden erhalten pro Praxismodul einen promotionsrelevanten Leistungsbericht (s. auch Kapitel 6.5).

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
Bisher	PM I (Praxismodul I)				PM II (Praxismodul II)			
	3 KEP K1, K2, K6 Zwischenbericht		3 KEP K1, K2, K6 Leistungsbericht		3 KEP K1, K6, Wahl Zwischenbericht		3 KEP K1, K6, Wahl Leistungsbericht	
Neu Option 1	Ankommen in der Praxis, KEP vorbereiten	PM I K1 + 2x Wahl zwischen K1 – K6 Leistungsbericht		KEP vorbereiten, Weiterarbeiten in der Praxis, Ankommen in neuer Praxis, Auslandsemester	PM II K1 + 2x Wahl zwischen K1 – K6 Leistungsbericht			
Neu Option 2	Ankommen in der Praxis, KEP vorbereiten	PM I K1 + 2x Wahl zwischen K1 – K6 Leistungsbericht		PM II K1 + 2x Wahl zwischen K1 – K6 Leistungsbericht		Reflektierte Mitarbeit in der Praxis, Entlastung bspw. für BA-Thesis		

1.1. Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2024/25

Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2024/25 absolvieren ihr **erstes Praxismodul im bisherigen Modus:** Ihr erstes Praxismodul dauert vier Semester und umfasst zwei Kompetenzentwicklungsplanungen, die bewertet werden.

Das **zweite Praxismodul** absolvieren sie im **neuen Modus:** Ihr zweites Praxismodul dauert drei Semester und umfasst eine Kompetenzentwicklungsplanung. Mit Blick auf das zweite Praxismodul entscheiden die Studierenden in Absprache mit ihren Praxisausbildenden und Mentor:innen, ob sie im ersten (Option 1) oder im letzten Semester (Option 2) des zweiten Praxismoduls mit der Kompetenzentwicklungsplanung «pausieren» bzw. welches der beiden Semester sie für die KEP-Entlastung nutzen möchten.

Die Studierenden befinden sich auch in dieser Entlastungsphase in Ausbildung mit entsprechenden Reflexionsgesprächen mit den Praxisausbildenden. Sie arbeiten als Mitarbeitende in Ausbildung und sammeln reflektiertes Erfahrungswissen im jeweiligen Handlungsfeld.

Visualisierung der **beiden Praxismodule** Studienstart **HS2024/25**:

Praxismodul I				Praxismodul II			
1. Sem HS24/25	2. Sem FS25	3. Sem HS25/26	4. Sem FS26	5. Sem. HS26/27	6. Sem. FS27	7. Sem. HS27/28	
Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1, K2 und K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Zwischenbericht		Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1, K2 und K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Promotionsrelevanter Leistungsbericht		Option 1			
				KEP vorbereiten, Ankommen in neuer Praxis, Auslandsemester		Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1 Wahl: K1 – K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Promotionsrelevanter Leistungsbericht	
				Option 2			
				Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1 Wahl: K1 – K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Promotionsrelevanter Leistungsbericht		Reflektierte Mitarbeit in der Praxis, Entlastung bspw. für BA-Thesis	

Visualisierung **Kompetenzentwicklungsplanung** Studienstart **HS2024/25**:

	1. + 2. Sem	3. + 4. Sem	5. + 6. Sem bzw. 6. + 7. Sem
Kompetenzen	Praxismodul I K1, K2 und K6 sind Pflicht Die Schwerpunkte sind frei und individuell zu wählen.		Praxismodul II K1 ist Pflicht K1 – K6 sind Wahl Die Schwerpunkte sind frei und individuell zu wählen.
K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung	Pflicht 1. Schwerpunkt	Pflicht 2. Schwerpunkt	Pflicht 1. Schwerpunkt
K2 Fähigkeit zur Dokumentation	Pflicht 1. Schwerpunkt	Pflicht 2. Schwerpunkt	2x Wahl
K3 Fähigkeit zur Innovation			
K4 Fähigkeit zu forschen			
K5 Fähigkeit zu leiten und zu führen			
K6 Fähigkeit zur Kooperation	Pflicht 1. Schwerpunkt	Pflicht 2. Schwerpunkt	

1.2. Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2025/26

Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2025/26 absolvieren **beide Praxismodule im neuen Modus**: Beide Praxismodule dauern drei Semester. In jedem der beiden Praxismodule wird eine Kompetenzentwicklungsplanung bearbeitet. Die KEP-Entlastung im ersten Semester ermöglicht den Studierenden, sich an den beiden Lernorten Praxis und Hochschule einzufinden. Mit Blick auf das zweite Praxismodul entscheiden die Studierenden in Absprache mit ihren Praxisausbildenden und Mentor:innen, ob sie im ersten (Option 1) oder im letzten Semester (Option 2) des zweiten Praxismoduls mit der Kompetenzentwicklungsplanung «pausieren» bzw. welches der beiden Semester sie für die KEP-Entlastung nutzen möchten. Die Studierenden befinden sich auch in dieser Entlastungsphase in Ausbildung mit entsprechenden Reflexionsgesprächen mit den Praxisausbildenden. Sie arbeiten als Mitarbeitende in Ausbildung und sammeln reflektiertes Erfahrungswissen im jeweiligen Handlungsfeld.

Visualisierung der **beiden Praxismodule** Studienstart **HS2025/26**:

Praxismodul I			Praxismodul II				
1. Sem HS25/26	2. Sem FS26	3. Sem HS26/27	4. Sem FS27	5. Sem. HS27/28	6. Sem. FS28		
Ankommen in der Praxis, KEP vorbereiten	Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1 Wahl: K1 – K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Promotionsrelevanter Leistungsbericht		Option 1				
			KEP-Entlastungsphase (reflektierte Mitarbeit in der Praxis), Wechsel in neues Handlungsfeld, Auslandsemester		Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1 Wahl: K1 – K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Promotionsrelevanter Leistungsbericht		
			Option 2				
			Kompetenzentwicklungsplanung: 1 Schwerpunkt/Kompetenz 3 Kompetenzen: Pflicht: K1 Wahl: K1 – K6 Bewertung: Schwerpunkt/Kompetenz: 1 Note = 3 Noten Promotionsrelevanter Leistungsbericht		Reflektierte Mitarbeit in der Praxis, Entlastung bspw. für BA-Thesis		

Visualisierung **Kompetenzentwicklungsplanung** Studienstart **HS2025/26**:

	1. Sem	2. + 3. Sem	4. + 5. Sem bzw. 5. + 6. Sem
Kompetenzen	Praxismodul I K1 ist Pflicht K1 – K6 sind Wahl		Praxismodul II K1 ist Pflicht K1 – K6 sind Wahl

	Die Schwerpunkte sind frei und individuell zu wählen. Insgesamt werden drei Schwerpunkte geplant, erworben und bewertet.	Die Schwerpunkte sind frei und individuell zu wählen. Insgesamt werden drei Schwerpunkte geplant, erworben und bewertet.	
K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung	KEP Pause, Ankommen in der Praxis und an der Hochschule	Pflicht 1. Schwerpunkt	Pflicht 1. Schwerpunkt
K2 Fähigkeit zur Dokumentation		2x Wahl	2x Wahl
K3 Fähigkeit zur Innovation			
K4 Fähigkeit zu forschen			
K5 Fähigkeit zu leiten und zu führen			
K6 Fähigkeit zur Kooperation			

1.3. Praxisausbildung an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW orientiert sich an einem Verständnis von Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin und ist auf die generalistische Berufsbefähigung ausgerichtet. Studierende des Bachelor-Studiums lernen professionelles Handeln im direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit. Diese Professionalisierung geschieht sowohl wissenschaftsbasiert als auch reflektiert, auf der Basis von anerkannten Konzepten, Methoden und Verfahren.

Im Bachelor-Studium wird die Verbindung von Theorie und Praxis vorausgesetzt. Innerhalb der Module an der Hochschule erhalten die Studierenden die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit konkreten Praxisbeispielen und können sich mit Fachpersonen aus Wissenschaft und Praxis austauschen. In der Praxisausbildung lernen die Studierenden, theoretische Inhalte mit Situationen der Praxis zu verknüpfen, professionelles Handeln zu üben und zu reflektieren.

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW trägt die Gesamtverantwortung für das Studium und delegiert die Ausbildungsverantwortung der Praxismodule an die Partnerorganisationen, die seitens der Hochschule anerkannt sind. Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW erlässt Regelungen bezüglich der Organisation der Praxismodule (Kompetenzentwicklungsplanung KEP), Leistungsbeurteilung, Gespräche in der Praxis etc.). Jedes Praxismodul wird mit einer individuellen Ausbildungsvereinbarung zwischen der Hochschule und der Praxisorganisation – den Studierenden und den Praxisausbildenden abgeschlossen.

Die Praxisorganisationen nehmen ihre Verantwortung wahr, indem sie entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Sie verpflichten qualifizierte Praxisausbildende, damit diese sich der Ausbildung der Studierenden widmen können.

Als verbindlicher Richtwert empfiehlt die Bachelor-Leitung und die Modulleitung Praxisausbildung, den Praxisausbildenden pro Ausbildungsverhältnis 10% des Arbeitspensums der Studierenden als zeitliche Ressource für diese Ausbildungsverantwortung zur Verfügung zu stellen: für regelmässig stattfindende Ausbildungsgespräche, Leistungsbeurteilungen, Besuch der Praxis-Tagungen etc..

Da sich die Ausbildung des Bachelor-Studiums in Sozialer Arbeit an professionellen Kompetenzen in diesem Handlungsfeld orientiert, hat die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW dafür ein Kompetenzprofil entwickelt, das die erforderlichen Professionskompetenzen abbildet. Die Praxisausbildung in Organisationen (PAiO) ist modularisiert und kompetenzorientiert.

In dieser Wegleitung wird die Kompetenzentwicklungsplanung vorgestellt und erläutert, so auch

die verschiedenen Arbeitsinstrumente der Praxismodule:

- Kompetenzentwicklungsplanung
- Leistungsbericht der Praxisausbildung
- Leitfaden Start- und Bilanzierungsgespräch

2. Zuständigkeiten und Kontaktangaben

Modulleitung Praxisausbildung im Praxisbegleitenden Studium PB

Zuständigkeit: **Claudia Morselli** (Standort MuttENZ) und **Matthias Hinderberger** (Standort Olten)

Modulleitung Vollzeit- und Teilzeit Studium VT/TZ

Zuständigkeit: **Marc Goldoni**, **Nejira Mehic** und **Daniel Lozano**

Ausbildungsadministration

Patricia Jacomet, Claudia Meyer-Börnecke und Barbara Holzherr

Kontakt für alle Fragen und Anliegen zur Praxisausbildung in Organisationen

praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch

Ausbildungssupervision

Claudia Morselli

claudia.morselli@fhnw.ch

Praxisausbildung im Ausland/International Office:

Judith Sibold

judith.sibold@fhnw.ch

Modulleitung Projektwerkstatt und Anerkennung Praxisausbildende und Praxisorganisationen:

Daniel Lozano

paio-erkennung.sozialarbeit@fhnw.ch

Leitung CAS Praxisausbildende

Marc Goldoni und **Daniel Lozano**

Administration CAS Praxisausbildende

Pia Lüscher

Kontakt für alle Fragen und Anliegen zum CAS Praxisausbildende

pa_weiterbildung.hsa@fhnw.ch

Plattform Praxisstellen

Noëmi Noth-Erzberger

noemi.notherzberger@fhnw.ch

3. Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

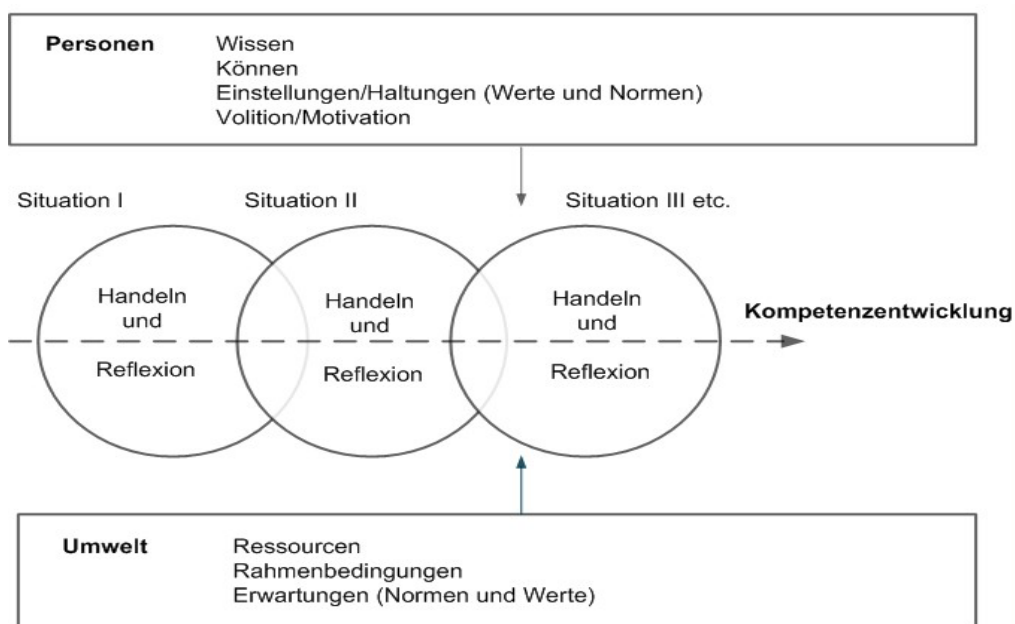
Die europäischen Studiengänge der Hochschulen zeichnen sich durch eine hohe Praxisorientierung während des Studiums aus und beinhalten folgende Kriterien:

- Stufung der Bildungsabschlüsse (Bachelor, Master und PhD)
- einheitliche Verrechnung der Studienleistung (European Credit Transfer System)
- Modularisierung der Studiengänge
- Ausrichtung des Studiengangs an der Berufsbefähigung („Employability“)
- Ausrichtung an den dafür erforderlichen Kompetenzen („Outcome-Orientierung“).

Letzteres bedeutet, dass für die Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs ein Kompetenzprofil definiert werden muss, auf das Inhalte und Strukturen des Studiums ausgerichtet sind. Hier stellt sich die Frage, welche professionellen Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums entwickelt haben müssen, um für den Arbeitsmarkt und das entsprechende Berufsfeld qualifiziert zu sein. Durch diesen Fokus rückt die Bedeutung der Praxis und der jeweiligen Arbeitswelt unmissverständlich in den Vordergrund der Ausbildungsbestrebungen.

Hochschulintern wurde der Kompetenzbegriff von Christiane Hof (2002) weiterentwickelt und wie folgt definiert:

„Kompetenz wird verstanden als individuelle Disposition, die dazu befähigt, Handlungssituationen in enger Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Erwartungen (Normen/Werte), Rahmenbedingungen und Ressourcen zu bewältigen. Eine Kompetenz wird durch Wissen, Fähigkeiten (Können) und Einstellungen/Haltungen fundiert und in Abhängigkeit von motivationalen/volitionalen Aspekten in bestimmten Situationen als Performanz realisiert. Dabei lässt die beobachtbare Leistung, die Performanz, gewisse Schlüsse ziehen auf die zugrunde- liegende Kompetenz. Individuelle Kompetenz und in der Situation auftretende Performanz sind jedoch nicht zwingend deckungsgleich. Kompetenzentwicklung vollzieht sich über das Handeln und Reflektieren in konkreten Situationen“ (Gerber/Markwalder/Müller 2011).



Kompetenz und Performanz in der Situation (Gerber/Markwalder/Müller 2011)

Es reicht demnach nicht aus, dass sich Studierende bloss Wissen an der Hochschule aneignen, dieses Wissen muss im jeweiligen Praxisfeld durch Können und Wollen unter den jeweils besonderen Bedingungen unter Beweis gestellt werden. Praxis und Hochschule sind dabei gleichberechtigte Lernorte für die Studierenden.

Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen orientiert sich am Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und den individuellen Kompetenzen der Studierenden. In der Praxisorganisation sind handlungsfeldspezifische Anforderungen der Sozialen Arbeit (und das damit Ausbildungskonzept der Organisationen) weitere wichtige Faktoren.

Studierende müssen in reflexiver Begleitung durch die Praxisausbildenden und die Mentorinnen und Mentoren eigenständige Übersetzungs- und Modifikationsleistungen erbringen, die dem jeweiligen Praxiskontext gerecht werden. Diese Kompetenzen werden handelnd erworben und erweitert und müssen je nach konkretem Bedarf und Kontext angepasst, reflektiert und modifiziert werden.

4. Kompetenzprofil im Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hat ein Kompetenzprofil entwickelt, das die Berufsbefähigung in Sozialer Arbeit sichern soll. Insgesamt wurden zehn Wissensbereiche und acht Kompetenzen festgelegt. Auf diesem Profil baut das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit auf. Die Kompetenzen wurden bewusst auf eine überschaubare Anzahl begrenzt, da der Erfolg der Kompetenzentwicklung zu einem beachtlichen Teil durch das Wissen um die zu entwickelnden Kompetenzen bestimmt wird. Bei der Festlegung der Professionskompetenzen waren zwei Ebenen relevant:

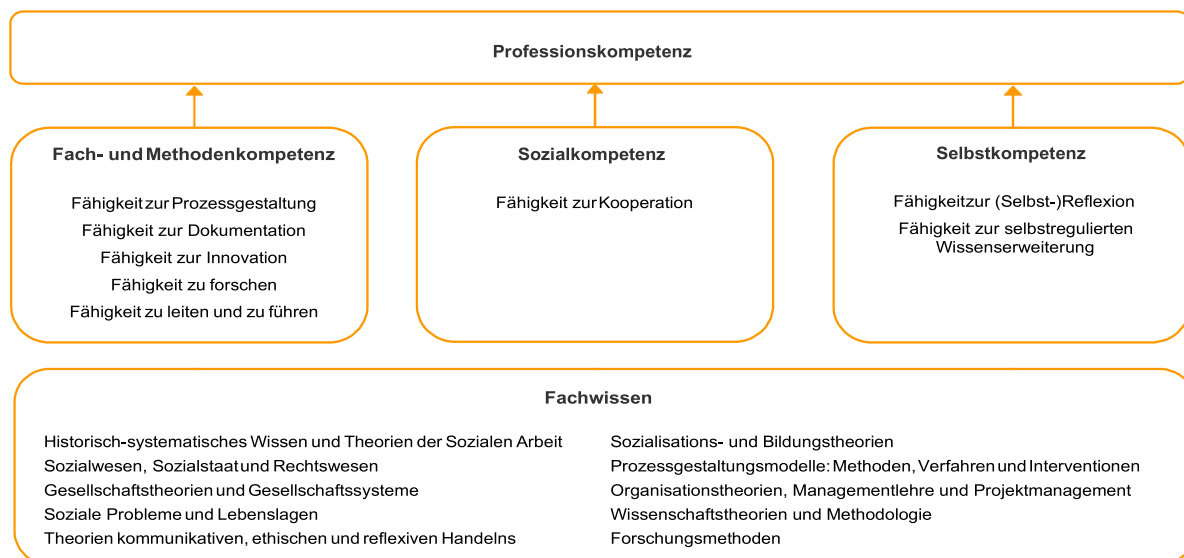
Auf der Ebene der Wissenserzeugung ist für den Bachelor-Studiengang die fall- und situationspezifische Verwendung und Erzeugung von Wissen relevant, das Wissen soll forschungsbasiert transformiert und dem jeweiligen Bedarf entsprechend professionell angewendet werden.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiums sollen fähig sein, in konkreten Handlungssituationen, auf der Grundlage von Fachwissen fallspezifisch-situatives Wissen für die Bearbeitung und Lösung von Handlungsproblemen zu entwickeln.

Auf der Ebene des Transformationskontextes sind Absolvierende des Bachelor-Studiums befähigt, angemessene Unterstützungs-, Beratungs-, Erziehungs- und Bildungsprozesse zu gestalten.

Angemessenheit meint, dass Zielgruppen und Adressatinnen- und Adressatensysteme (Klientinnen, Klienten und Klientensysteme), als auch organisationsspezifische Unterschiede beachtet werden. Dazu werden angemessene und wirksame Kommunikations- und Unterstützungsleistungen in den Modulen angeboten.

Übersicht des Kompetenzprofils der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW



Zur näheren Beschreibung der Professionskompetenz wurde auf eine Einteilung in vier Kompetenzebenen zurückgegriffen: Fach- und Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Fachwissen als weitere Ebene dient als Grundlage bei den anzuwendenden Kompetenzen.

Fachwissen

Fachwissen beschreibt sowohl Wissen aus der eigenen Disziplin als auch Wissensbestände anderer Disziplinen, es wird in erster Linie als Fachwissen der Profession in der theoretischen Ausbildung vermittelt. Es meint eine fall- und situationspezifische Erzeugung von Wissen.

Fach- und Methodenkompetenz

Unter Fach- und Methodenkompetenz wird die Fähigkeit zur fach- und aufgabengerechten *Verwendung von Wissen* verstanden. Während Fachwissen die relevanten Wissensinhalte meint, beschreibt Fach- und Methodenkompetenz die Fähigkeit, Komponenten des Fachwissens situations- und fallangemessen auszuwählen, kritisch zu prüfen, miteinander in Beziehung zu setzen, fachgerecht anzuwenden sowie vollzogene Prozesse und Interventionen zu reflektieren und zu evaluieren.

Sozialkompetenz

Der Begriff Sozialkompetenz beschreibt anderweitig die Fähigkeit, soziale Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst zu gestalten. In der Sozialen Arbeit bildet die Kategorie Sozialkompetenz nicht eine Ergänzung zu anderen Kompetenzen (wie beispielsweise bei einem technischen Beruf), sondern gehört zum *Kern des professionellen Handelns*. Der Aspekt der professionellen Beziehungsgestaltung und der Kommunikation zwischen Professionellen und Klientel wird daher der Kategorie Fach- und Methodenkompetenz Kompetenz zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass sich der Begriff der Sozialkompetenz ausschliesslich auf soziale Beziehungen zwischen Professionellen bezieht.

Selbstkompetenz

Unter Selbstkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, situationsgerecht die eigene Person zu reflektieren und in die berufliche Tätigkeit einzubringen. Es ist davon auszugehen, dass Professionskompetenzen nur dann zuverlässig erworben werden können, wenn das Studium organisierte Gelegenheiten zur Verknüpfung von theoretischem Wissen und Praxiserfahrungen anbietet. Zum einen bietet die Praxisausbildung in Organisationen die Möglichkeit – unter Anleitung und Hilfestellung der Praxisausbildenden – die situative Vermittlung von Theorie in Praxis, auch unter Handlungsdruck zu üben.

Zum anderen finden die Studierenden an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW eine Situation der Handlungsentlastetheit vor, wo Fälle aufgrund theoretischer Erkenntnisse analysiert und reflektiert werden.

5. Praxisausbildung im Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit

Die Praxisausbildung ist ein konstitutives Element des Bachelor-Studiengangs und konzeptionell, strukturell und organisatorisch in das Curriculum integriert. Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung, sie trifft verbindliche Regelungen mit den Praxisorganisationen bezüglich Ausbildungsstruktur, Vorgehen beim Kompetenzerwerb, Qualifikation und Promotion.

5.1 Praxisbegleitendes Studium mit Studienstart im Herbstsemester 2024 und 2025

Die Praxisausbildung wird in zwei Modulen absolviert. Beide Module werden während des Studiums in einer von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannten Praxisorganisation absolviert.

Ab Herbstsemester 2026 steht den Studierenden neben der Praxisausbildungsvariante **Praxisausbildung in einer Organisation (PAiO)** neu auch die Praxisausbildungsvariante **Projektförmige Praxisausbildung in Organisationen (ProiO)** offen. Ab Sommer 2025 finden regelmässige Informationsveranstaltungen zu den Praxisausbildungsvarianten statt.

Ein **Studienformwechsel** vom Praxisbegleitenden Studium zum Vollzeit- oder Teilzeit-Studium sowie zum Freiform Studium ist grundsätzlich nach dem ersten Praxismodul möglich. Studierende müssen einen Wechsel der Studienform durch die zuständige Modulleitung genehmigen lassen.

Ein Wechsel der Praxisausbildungsorganisation und damit verbunden die Möglichkeit, ein weiteres Handlungsfeld im Rahmen der Praxisausbildung kennenzulernen ist grundsätzlich nach dem ersten Praxismodul möglich.

Besonderheit

Einige wenige Praxisorganisationen sind in gewisser Weise spezialisiert (z.B. heilpädagogische Schulen, Robinson-Spielplätze oder Kontakt- und Anlaufstellen etc.), dass dort nur ein, nicht aber beide Praxismodule absolviert werden können. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden sich **vor** Beginn des jeweiligen Praxismoduls über diese Besonderheit zu informieren. In der Ausbildungsvereinbarung wird diese Besonderheit ausdrücklich festgehalten. Mindestens ein Praxismodul muss in einem klassischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit stattfinden.

Ausbildungssupervision

Ausbildungssupervision und die Kollegiale Beratung sind jeweils Bestandteile der Praxismodule I und II. Parallel zu den Praxismodulen besuchen die Studierenden die Ausbildungssupervision an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Die Qualifizierung ist **promotionsrelevanter Bestandteil** des Praxismoduls (erfüllt/nicht erfüllt). Die Studierenden bringen Situationen und Anliegen aus der Praxisausbildung in die Supervision ein und reflektieren ihr professionelles Handeln mit Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen ihrer Person, ihrem Wissen und Können sowie ihrer professionellen Rolle und ihren Aufgaben im jeweiligen organisationalen Kontext. Ziel ist, eigene Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster in der **Auseinandersetzung mit der eigenen Person** und in Verbindung mit der beruflichen Rolle und der sich **entwickelnden professionellen Identität** zu erweitern.

Einführung Praxisausbildung

Seitens der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW werden alle Studierenden zu Themen der Praxisausbildung, wie Kompetenzentwicklungsplanung, Leistungsnachweis, Start- und Bilanzierungsgespräch etc. eingeführt.

Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung wird vor dem Beginn des ersten Praxisausbildungsmoduls zwischen der Praxisorganisation welche einen Platz für eine/n Studierende/n anbietet und der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW abgeschlossen. In der Ausbildungsvereinbarung werden sowohl die relevanten Eckdaten (Dauer, definierte Praxisausbildende, Einsatzbereiche der Studierenden), als auch die unterschiedlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Beteiligten aufgeführt.

Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren übernehmen seitens der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW eine Schnittstellenfunktion und unterstützen Studierende und Praxisausbildende bei der Praxisausbildung, insbesondere bei der zu leistenden Kompetenzentwicklungsplanung. Ebenso sind die Mentorinnen und Mentoren erste Ansprechpartner:innen bei problematischen Situationen zwischen Studierenden, Praxisorganisation und Praxisausbildenden.

5.2 Praxisausbildung und Kasuistik als Orte der Theorie-Praxis-Relationierung

Mit den Kasuistik-Modulen an der Hochschule bestehen systematisch und didaktisch ausgewiesene Orte zur Relationierung von Wissen und methodischem Fallverstehen. Durch die Verschränkung von Praxisanforderungen und wissenschaftlicher Erklärungsansätzen wird dem Anspruch an die Theorie-Praxis-Relationierung vertieft Rechnung getragen. Im neuen Bachelor Curriculum sind auch die Kasuistik Module konzeptionell neu ausgestaltet.

Parallel zu den Praxismodulen finden ab Herbstsemester 2025/26 Kasuistik-Werkstätten an der Hochschule statt. Die Studierenden arbeiten mit den in der Praxis erlebten Situationen. Dabei geht es darum, den durch die Soziale Arbeit zu bearbeitenden «Fall» zu erfassen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln sowie beides zu reflektieren. Weiter geht es um die **Reflexion von Fällen**, die sich auf das Handeln der Fachkräfte der Sozialen Arbeit selbst bzw. auf ihre organisationale und gesellschaftliche Einbettung beziehen. Diese vertiefte Auseinandersetzung geschieht mit einer von den Studierenden **gewählten Konzeption der Sozialen Arbeit**.

6. Umsetzung des Kompetenzprofils im Praxismodul I und II

Aus dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums sind folgende Kompetenzen der Praxisausbildung zugeordnet und dort zu erwerben. Die Kompetenzen sind im Curriculum mehreren Modulen zugeordnet (siehe Modulverzeichnis).

Professionskompetenz	Kategorie
K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung	Fach- u. Methodenkompetenz
K2 Fähigkeit zur Dokumentation	Fach- u. Methodenkompetenz
K3 Fähigkeit zur Innovation	Fach- u. Methodenkompetenz
K4 Fähigkeit zu forschen	Fach- u. Methodenkompetenz
K5 Fähigkeit zu leiten und zu führen	Fach- u. Methodenkompetenz
K6 Fähigkeit zur Kooperation	Sozialkompetenz

Das Kompetenzprofil wurde bewusst sehr allgemein formuliert. Seitens der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW gibt es klare Vorgaben, wann welche Kompetenzen zu erwerben sind.

Innerhalb der jeweils weit gefassten Kompetenzen sind individuelle Schwerpunkte zu setzen, die je nach Praxisfeld unterschiedlich geplant und umgesetzt werden. Diese Schwerpunkte werden spezifisch präzisiert, geplant, operationalisiert, umgesetzt und bewertet. Hier haben die Praxisorganisationen und die Praxisausbildenden eine hohe Autonomie und eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung.

Das nachfolgende Kompetenzprofil (blaue Felder) bildet die zu entwickelnden Kompetenzen aus dem Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ab. Die Schwerpunkte zu jeder Kompetenz wurden mit mehreren Arbeitsgruppen von Praxisausbildenden entwickelt und sind als *Anregung* für die jeweils spezifischen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit gedacht und frei wählbar. Es können auch *eigene Schwerpunkte* gemäss dem spezifischen Praxisfeld formuliert werden.

6.1 Kompetenzen in der Praxisausbildung

K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung

- Fähig sein, mit Hilfe von Fachwissen und von Analysemethoden die Lebens- und Bedarfslagen sowie die Sozialisations- und Bildungsbedingungen von (potenziellen) Zielgruppen und Adressatinnen- und Adressatensystemen zu analysieren und zu verstehen.
- Fähig sein, Interventionen – aufbauend auf die Analyse und das Verständnis sowie mit Hilfe von spezifischen Handlungsmethoden – zielgerichtet und in Zusammenarbeit mit den Adressatinnen- und Adressatensystemen sowie in Kooperation mit anderen beteiligten Fachkräften und Dritten zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Beispiele von Schwerpunktsetzungen

- Ich bin in der Lage, Arbeitsbeziehungen mit Klienten/Klientinnen und Personen aus deren Umfeld einzugehen und diese aufgabenorientiert und partizipativ zu gestalten (z.B. Beratungskontrakt schliessen, Nähe, Distanz und Kommunikationsverhalten aufgabenbezogen regulieren, Konflikte bearbeiten).
- Ich bin in der Lage, mich im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen, Anforderungen und Aufträge zu bewegen und mich - unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen der Klientinnen und Klienten- zu positionieren. Ich erkenne dabei das Machtgefälle und die

- Wechselwirkungen in den Beziehungen zwischen Professionellen und Klientel.
- Ich bin in der Lage, Klientinnen und Klienten in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung zu begleiten und bin sensibel für die Lebenswelt und das Autonomiebedürfnis von Klientinnen und Klienten.
 - Ich erweitere den Handlungsspielraum der Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung sozialpolitischer Realitäten und unterstützen die gesellschaftliche Teilhabe und Integration.
 - Ich bin fähig, die Vorgeschichte und aktuelle Situation von Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erfassen (z.B. mit Hilfe biografischer Methoden, Aktenanalyse, systematischer Beobachtung) und kann komplexe Situationen und Fälle theoriegeleitet analysieren und verstehen.
 - Ich bin in der Lage, relevantes Fachwissen aus eigenen und anderen Disziplinen bei der Gestaltung von Prozessen einzubeziehen. Ich kann die Perspektiven der verschiedenen Beteiligten erfassen und in der Beurteilung einer Situation berücksichtigen.
 - Ich kann Interventionen auf der Basis von diagnostischen Erkenntnissen auf Ziele hin formulieren und orientiere mich dabei an fachlichen Handlungskonzepten (wie z.B. Empowerment, lösungsorientierter Ansatz, Sozialraumorientierung).
 - Ich kenne verschiedene professionsspezifische Methoden der Prozessgestaltung und kann diese methodisch strukturiert, fachlich begründet und reflektiert umzusetzen.
 - Ich bin in der Lage, Interventionen und Unterstützungsprozesse kriteriengeleitet zu beurteilen (u.a. im Hinblick auf ethische und wirtschaftliche Kriterien) und Entscheide für Interventionen zu fällen und zu begründen. Dabei kann ich Adressatinnen, Adressaten und weitere Beteiligte einbeziehen.
 - Ich bin fähig, sowohl das gewählte methodische Vorgehen als auch das eigene Involviert sein aus einer fachlichen Perspektive kritisch zu hinterfragen und kann (Selbst-) Reflexion als Grundbedingung professionellen Handelns nutzen.

K2 Fähigkeit zur Dokumentation

- Fähig sein, den professionellen Handlungsprozess systematisch zu dokumentieren.
- Fähig sein, die aus der Dokumentation der professionellen Handlungsprozesse entstandenen Informationen zur Verbesserung der Arbeit zu nutzen.

Beispiele von Schwerpunktsetzungen

- Ich bin in der Lage, Arbeitsprozesse und Informationen festzuhalten und kann dabei professionelle Standards beachten (z.B. Fachsprache, Unterscheidung Beobachtung und Interpretation, Datenschutz, organisationsinterne Vereinbarungen etc.).
- Ich kann Berichte und Stellungnahmen unter Beachtung von professionellen Standards verfassen.
- Ich bin in der Lage, verständliche, strukturierte und übersichtliche Protokolle (von Teamsitzungen und fachspezifischen Gesprächen) zu verfassen und Klient*innen-spezifische Korrespondenz (bspw. Elternbriefe, Mails innerhalb der Institution, Briefe an Behörden) zu führen.
- Ich bin fähig, rückblickend anhand der Dokumentation einen Verlauf (bspw. Entwicklungsprozess, Krankheitsverlauf, Prozessgestaltung), Auffälligkeiten und/oder Ressourcen zu analysieren, zu reflektieren und für die eigene Dokumentation (z.B. Entwicklungsbericht) zu nutzen.
- Ich bin fähig, Fachinhalte vor Publikum (z.B. Team, institutionsinterne Sitzungen, Sozialbehörde, Gemeindeversammlung, etc.) fachlich gut dokumentiert und kompetent zu präsentieren.

K3 Fähigkeit zur Innovation

- Fähig sein, zu erkennen, wenn die Bedürfnisse von Zielgruppen durch ein gegebenes Angebot nicht angemessen abgedeckt sind.

- Fähig sein, Methoden und Verfahren fallbezogen anzupassen und weiterzuentwickeln.
- Fähig sein, die Entwicklung von innovativen Angeboten zu fördern und zu unterstützen.

Beispiele von Schwerpunktsetzungen

- Ich bin in der Lage, Evaluationen zu deuten und daraus Schlüsse für die Fallführung sowie die alltagspraktische Tätigkeit zu ziehen.
- Ich bin in der Lage, den Handlungsbedarf für und mit Klientinnen und Klienten zu identifizieren und deren Handlungsmöglichkeiten zu differenzieren. Ich kann die verschiedenen Möglichkeiten für die situative Weiterarbeit erkennen und mir zu Nutze zu machen.
- Ich (er-)kenne die Möglichkeiten sowie die Grenzen eines bestehenden Angebotes, um den Bedarf und die Bedürfnisse der Zielgruppe abzudecken und kann die Diskrepanz zwischen Bedarf und Angebot darlegen, begründen und relevante Personen oder Organisationen darüber informieren.
- Ich bin in der Lage, situativ für die Zielgruppe in der eigenen Organisation neue Angebote zu entwickeln oder bestehende Angebote zu verändern/anzupassen. Ich bin in der Lage, im Team/an der Teamsitzung innovative Ideen einzubringen und das Team für Innovationen zu gewinnen.
- Ich kenne die (sozial-) politischen Entwicklungen und kann den sozialpolitischen Auftrag sowie die sozialen Problemlagen der Zielgruppe erkennen und beschreiben.
- Ich bin in der Lage, aufgrund der Analyse Rückschlüsse für ihr Klientel zu ziehen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Akteure zu erkennen.
- Ich nehme eine eigene Position zu den gesellschaftlichen (sozial-) politischen Geschehnissen ein und bin in der Lage, diese im Interesse der Zielgruppe zu vertreten.

K5 Fähigkeit zu leiten und zu führen

- Fähig sein, einfache Projekte sowie kleinere Arbeitsgruppen und Teams zu leiten.
- Fähig sein, Aufgaben zu delegieren und die am Projekt bzw. in der Gruppe partizipierenden Mitarbeitenden in der Erledigung ihrer Aufgaben zu führen.

Beispiele von Schwerpunktsetzungen

- Ich bin fähig, die Ressourcen der Institution und der Mitarbeitenden (des Teams) zu erkennen und diese in einem Projekt mit einzubeziehen.
- Ich bin in der Lage, Gesamtverantwortung für ein einfaches Projekt zu übernehmen und kann dabei Aufgaben planen, organisieren und koordinieren, Aufträge delegieren und Rollen klären. Ich kann mir bei Bedarf Unterstützung holen.
- Ich bin in der Lage, ein Projekt unter Einbezug der Mitarbeitenden methodisch zu evaluieren und kann Rückschlüsse und Verbesserungsvorschläge für kommende Projekte daraus ableiten.
- Ich kenne die theoretischen und strukturellen Grundsätze der Teamarbeit und kann kleine Arbeitsgruppen hinsichtlich bestimmter Aufgaben leiten. Dabei kann ich ausgewählte Aspekte wie z.B. Rollenverhalten, Dynamik in Teams oder Konfliktverhandlungen etc. im praktischen Handeln und in der Reflexion berücksichtigen und umsetzen.
- Ich bin in der Lage, einer Arbeitsgruppe einen klaren Auftrag zu erteilen (Zielorientierung). Dabei nehme ich Anregungen und Anliegen der Mitwirkenden unter partizipativen Gesichtspunkten auf.
- Ich bin in der Lage, eine Arbeitsgruppe zeitlich und lösungsorientiert zu strukturieren. Ich kann Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zielorientiert zusammenführen, auswerten und weitere Massnahmen daraus ableiten.

K6 Fähigkeit zur Kooperation

- Fähig sein, mit anderen Fachkräften und/oder Dritten adäquat zusammenzuarbeiten und – auch bei unterschiedlichen Interessen – fair und transparent zu verhandeln.
- Fähig sein, eigene Entscheidungen zu begründen und Zusammenarbeitsprozesse aktiv zu initiieren.
- Fähig sein, Konflikte wahrzunehmen und Verantwortung für eine konstruktive Konfliktbeurteilung zu übernehmen.

Beispiele von Schwerpunktsetzungen

- Ich kenne den Auftrag und das Angebot der Praxisorganisation, (Organigramm, Zuständigkeiten, Organisationshandbuch, Leitbild, etc.) – damit ich meinen Standpunkt in Kooperationen mit Fachkräften sachlich und transparent vertreten und begründen kann (praxisbezogene Fachsprache, theoriegeleitete Argumentation).
- Ich bin fähig, meine professionelle Position oder die eigene Organisationseinheit in Sitzungen (z.B. in einem Standortgespräch) fachlich und methodisch fundiert zu vertreten (Kompetenzen in Gesprächsführung).
- Ich bin in der Lage, Kooperationsprozesse mit anderen Fachkräften und/oder Dritten mittels professioneller Methoden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
- Ich bin in der Lage, eine definierte Aufgabe (z.B. Bezugspersonenarbeit) innerhalb eines interdisziplinären Projektes/Prozesses zu übernehmen und mit den zuständigen Personen der jeweils anderen Bereiche zu kooperieren.
- Ich bin in der Lage, unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte (z.B. Werthaltungen, Rollenerwartungen, Interessen, etc.) wahrzunehmen, zu thematisieren und bei unterschiedlichen Ansichten, transparent und angemessen zu vermitteln und die eigene Position zu vertreten. In der Verhandlung trage ich zu einer konstruktiven Lösung bei.
- Ich bin fähig, die Zusammenarbeit in einem Unterstützungsprozess zu organisieren und aufrechtzuerhalten, in dem ich den Kontakt mit und zwischen den verschiedenen Beteiligten unterstütze (z.B. Behörden, Bezugspersonen, andere mitbeteiligte interne und externe Fachkräfte). Dabei kann ich Datenschutz, Interessen und Auftrag der Klientin/des Klienten berücksichtigen.
- Ich kenne die zur Zusammenarbeit notwendigen Fachkräfte und Entscheidungsträger (auch für politische Aushandlungsprozesse) und kann diese in der Kooperation zielführend mit einbeziehen.
- Ich bin in der Lage, einen eigenen Umgang mit Kritik zu entwickeln, der sich an professionellen Standards (z.B. Kritik geben und entgegennehmen, Feedbackregeln, Einbezug von Selbst- und Fremdwahrnehmung, reflektiertes Handeln) orientiert.
- Ich bin in der Lage, Konflikte in der Zusammenarbeit mit Fachkräften oder Dritten wahrzunehmen und darauf situationsangepasst und fachlich begründet zu reagieren (z.B. Reflexion, Berücksichtigung von Theorien und Methoden zu Kommunikation und Konflikten, Ansprechen des Konflikts, kooperative Lösungsfindung, Konsequenzen für weitere Zusammenarbeit).

6.2 Dialogischer Prozess bei der Planung des Kompetenzerwerbs

Die Ebene der Kompetenzen ist seitens der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vorgegeben. Praxisausbildende, Studierende und Mentorinnen und Mentoren entscheiden im Dialog an den Start- und Bilanzierungsgesprächen zu Beginn der Praxismodule miteinander, welche passenden Schwerpunkte sich für die Kompetenzentwicklungsplanung eignen und wie diese umgesetzt werden können. Dieses Vorgehen wird als „exemplarisches Lernen“ bezeichnet. Die Schwerpunkte bilden jeweils einen relevanten Ausschnitt der Praxisausbildung ab und können durch verschiedene Aspekte beeinflusst werden:

- Setzungen des internen Ausbildungskonzepts der Praxisorganisation, konkrete Umsetzung durch Praxisausbildende
- individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen der/des Studierenden

- Ausbildungsfortschritt im Studium
- Besonderheiten im jeweiligen Handlungsfeld
- Im Verlauf eines Praxismoduls werden drei Kompetenzen verbindlich geplant, erworben und bewertet. Die schriftlich formulierten Kompetenzen stellen die wesentliche Arbeitsgrundlage für die Praxisausbildung dar. Sie geben Auskunft über die Ausrichtung und Gewichtung der Praxisausbildung in der jeweiligen Ausbildungsphase.
- Die Kompetenzen sollen in der jeweiligen Praxisorganisation in konkreten Situationen durch Handlungen erworben werden. Praxisausbildende planen gemeinsam mit Studierenden und Mentorinnen und Mentoren diesen Erwerb bzw. legen die jeweiligen Schwerpunkte fest und planen diese. Sie wählen angemessene Lernfelder und konkrete Situationen aus, in denen Studierende diese Kompetenzen erwerben können. Das Kompetenzprofil ist in Abstimmung mit dem organisationsinternen Ausbildungskonzept zu sehen und anzuwenden, welches den Rahmen des sekundären Auftrags der Praxisorganisation definiert.
- Die Studierenden sind für ihr eigenes Lernen verantwortlich und müssen in einem ersten Schritt eine Selbsteinschätzung zu jeder Kompetenz vornehmen. Die Studierenden berücksichtigen hierbei ihre Bedürfnisse, ihren Ausbildungsstand und ihre eigenen Ausbildungsvorstellungen.
- Rolle Praxisausbildende: Wesentliche Verantwortung in diesem Prozess liegt zu Beginn bei den Praxisausbildenden, da sie als professionelle Fachkräfte wissen, wann, wo und wie die ausgewählten Kompetenzen sinnvoll und gewinnbringend in der jeweiligen Praxisorganisation erworben werden können. Sie kennen die Praxis am besten und somit auch typische Lernfelder. Die Praxisausbildenden bestimmen die Indikatoren für die Bewertung der Kompetenzentwicklung.
- Rolle Mentorinnen und Mentoren: Mentorinnen und Mentoren spielen in diesem Prozess ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie ab Beginn des Studiums in regelmässigem Austausch mit den Studierenden stehen und mit deren Kompetenzentwicklung über den gesamten Bildungsprozess hinweg vertraut sind. Sie bringen ihre Ideen und Fragen als Anregung in die Erarbeitung der Kompetenzentwicklungsplanung und in die Beurteilung/Leistungsbericht ein.

Vorgehen

Es gibt zwei Formatvorlagen (Hoch- oder Querformat) für die Kompetenzentwicklungsplanung, die frei gewählt werden können. Download von Formatvorlagen und Musterbeispielen einer Kompetenzentwicklungsplanung ist auf dem Portal Praxisausbildung zu finden.

- Die Kompetenzen haben verpflichtenden Charakter, das heisst, sie sind während der beiden Praxismodule I und II zu erarbeiten und bilden die Grundlage für Bewertung.
- Der konkrete Ablauf dieser Kompetenzentwicklungsplanung wird auf der nächsten Seite dargestellt.

6.3 Planungsschritte der Kompetenzentwicklung und der Bewertung

1. Kompetenz

Bitte hier die Kompetenznummer und den dazugehörigen Originaltext einsetzen.

2. Selbsteinschätzung der Studierenden in Bezug auf die Kompetenz

Studierende beschreiben kurz den Auftrag der aktuellen Praxisorganisation und stellen das Arbeitsfeld und die Ausgangslage vor. Studierende schätzen ihre Eingangskompetenzen bezüglich der ausgewählten Kompetenz zu Beginn des Praxismoduls selbst ein und formulieren ihren Bedarf, den sie nun anstreben.

3.a Aufgabenfelder und Lernsituationen in der Praxisorganisation

Studierende und Praxisausbildende überlegen sich, welche typischen Aufgabenfelder und Lernsituationen in der Organisation geeignet sind, um die individuell geplanten Schwerpunkte zu erreichen. Stichwortartig beschreiben.

3.b Individuelle Schwerpunktsetzung in der Praxisorganisation

Ausgehend von ihrer Selbsteinschätzung setzen Studierende im Dialog mit Praxisausbildenden eigene Schwerpunkt(e) nach den PIG-Kriterien (= Positiv - Ich-Form - Gegenwartsform).

Studierende Praxisbegleitende Studienform: einen Schwerpunkt pro Jahr/Kurs

1. Schwerpunkt:

4. Studierende planen konkrete Schritte nach den SMART-Kriterien

Hier werden konkrete Handlungen in den jeweiligen Lernfeldern (Schritt 3) beschrieben, geplant und terminiert. Was müssen Studierende wie, mit wem, wie oft, bis wann tun?

(SMART-Kriterien: Spezifisch Messbar Angemessen Realistisch & Terminiert)

1. Schwerpunkt:

5. Praxisausbildende bestimmen Indikatoren für die Bewertung

Praxisausbildende definieren hauptsächlich die qualitativen Indikatoren für die bevorstehende Leistungsbewertung, wobei die Indikatoren auch quantitative Aspekte enthalten können (z.B. fünf Protokolle).

Qualitative Indikatoren:

Leitende Frage: Nach welchen Kriterien wird die Leistung bewertet? An welchen Handlungen bzw. Ergebnissen ist zu erkennen, dass die Schwerpunkte „gut“ umgesetzt wurden? Welche Qualität wird in Bezug auf die Umsetzung erwartet? (Bitte qualifizierende Adjektive für jeden Schwerpunkt aufführen und SMART Kriterien beachten).

1. Schwerpunkt

6.4 Rückmeldung zur Kompetenzentwicklungsplanung

Die Kompetenzentwicklungsplanung ist die gemeinsam definierte Arbeitsgrundlage zwischen den Praxisausbildenden, den Mentorinnen und Mentoren und den Studierenden. Aufgrund dieser Kompetenzentwicklungsplanung und der gesetzten Indikatoren geben die Praxisausbildenden am Ende des Praxismoduls ihre Noten.

Studierende, Praxisausbildende und Mentorinnen und Mentoren erarbeiten die Kompetenzentwicklungsplanung gemeinsam: Studierenden überlegen auf Basis ihrer Selbsteinschätzung, welche Entwicklungsbedarf sie haben und welche Aufgabenfelder und Lernsituationen in der Organisation geeignet sind, um die individuell geplanten Schwerpunkte zu erreichen. Dazu stehen sie im Austausch mit ihren Praxisausbildenden und bedarfsorientiert auch mit ihren Mentorinnen und Mentoren. Ausgehend von ihrer Selbsteinschätzung setzen Studierende im Dialog mit ihren Praxisausbildenden einen Schwerpunkt und planen die konkreten Schritte bzw. wie sie vorgehen wollen, um den Schwerpunkt zu erreichen (Fahrplan Umsetzung Schwerpunkt). Die Praxisausbildenden bestimmen die Indikatoren für die Bewertung.

Studierende und Praxisausbildenden verschriftlichen den Entwurf der Kompetenzentwicklungsplanung und lassen diesen eine Woche vor dem Startgespräch (s.

Kapitel 7 und Zeitstrahl) der Mentorin bzw. dem Mentor zukommen. Im Anschluss an das Startgespräch überarbeiten die Studierenden die Kompetenzentwicklungsplanung und nehmen allfällige Ergänzungen, Präzisierungen etc. in Absprache mit ihren Praxisausbildenden auf. Die Studierenden lassen die überarbeitete Kompetenzentwicklungsplanung ihren Mentorinnen und Mentoren für ein abschliessendes Feedback zukommen (Frist wird am Startgespräch vereinbart).

Der Zeitstrahl Praxisbegleitendes Studium HS24 und HS24 gilt als Orientierungsrahmen.

Zentrale Fragen im Aushandlungsprozess der Kompetenzentwicklungsplanung:

1. Ist die inhaltlich **richtige Kompetenz** ausgewählt worden? Das gilt insbesondere für die Pflichtkompetenz K1.
 2. Ist die **Selbsteinschätzung** verständlich formuliert und genügend umfangreich, als auch prägnant dargelegt? Wurde die Ausgangssituation nachvollziehbar in Bezug auf die entsprechende Kompetenz geschildert?
 3. Ist die **individuelle Schwerpunktsetzung** in der Praxisorganisation genügend verständlich formuliert? Wurde die Kompetenz nachvollziehbar und logisch in die individuelle Schwerpunktsetzung übertragen? Sind die Teilschritte ausreichend operationalisiert? Sind die PIG-Kriterien genügend beachtet worden?
 4. Ist die **Planung konkreter Schritte** nachvollziehbar und gut terminiert? Wurden Lernsituationen benannt? Sind die SMART-Kriterien erfüllt?
 5. Wird der Erwartungshorizont der Praxisausbildenden deutlich? Sind verständliche **Indikatoren für die Bewertung** formuliert? Ist der Rahmen, in dem die Kompetenzen überprüft werden, gesetzt? Sind die Ausführungen konkret genug?
- Wie wurden die Kompetenzen der Praxisausbildung in eine individuelle Schwerpunktsetzung (entlang der Formatvorlage, Planung des Kompetenzerwerbs) transferiert?

6.5 Bewertung der Kompetenzentwicklung – der promotionsrelevante Leistungsbericht

An den Bilanzierungsgesprächen (s. Kapitel 7 sowie Zeitstrahl) diskutieren Studierende, Praxisausbildende und Mentorinnen und Mentoren die Kompetenzentwicklung und nutzen die Diskussion, um Fragen zur professionellen Identität zu vertiefen.

Die beiden Praxismodule I und II werden mit einem promotionsrelevanten Leistungsbericht abgeschlossen, der von den Praxisausbildenden verfasst wird. Eine genügende Bewertung eines Praxismoduls hat einen Wert von 21 ECTS-Credits. In diesen Credits ist die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildungssupervision enthalten.

Studierende mit Studienstart Herbstsemester 2024/25 erhalten im ersten Praxismodul, welches vier Semester dauert, zusätzlich zum promotionsrelevanten Leistungsbericht nach dem ersten Jahr einen *benoteten Zwischenbericht*. Hier werden die ersten drei Kompetenzen (Schwerpunkte) bewertet, diese werden dann ein Jahr später in den promotionsrelevanten Leistungsbericht als bereits erbrachte Leistung übernommen. Im Zwischenbericht und im promotionsrelevanten Leistungsbericht, der Ende des ersten Praxismoduls erstellt wird, zählen diese beiden Kompetenzen dreifach:

- K1 Fähigkeit zur Prozessgestaltung
- K6 Fähigkeit zur Kooperation.

Im zweiten Praxismodul erhalten Studierende mit Studienstart im Herbstsemester 2024/25 ausschliesslich einen promotionsrelevanten Leistungsbericht mit drei Noten: Jeweils eine Note/Schwerpunkt und Kompetenz.

Visualisierung **Bewertung** Studienstart **HS2024**:

1. + 2. Sem	3. + 4. Sem	5. + 6. Sem bzw. 6. + 7. Sem
Praxismodul I		Praxismodul II
3 Kompetenzen 3 Schwerpunkte	3 Kompetenzen 3 Schwerpunkte	3 Kompetenzen 3 Schwerpunkte
3 Noten	3 Noten	3 Noten
Jeder Schwerpunkt wird einzeln bewertet, das ergibt 6 Noten.		Jeder Schwerpunkt wird einzeln bewertet, das ergibt 3 Noten.
Benoteter Zwischenbericht	Promotionsrelevanter Leistungsbericht	Promotionsrelevanter Leistungsbericht

Studierende mit Studienstart im Herbstsemester 2025/26 erhalten in beiden Praxismodulen ausschliesslich einen promotionsrelevanten Leistungsbericht mit drei Noten: Jeweils eine Note/Schwerpunkt und Kompetenz.

Visualisierung **Bewertung** Studienstart **HS2025**:

2. + 3. Sem	4. + 5. Sem bzw. 5. + 6. Sem
Praxismodul I	Praxismodul II
3 Kompetenzen 3 Schwerpunkte	3 Kompetenzen 3 Schwerpunkte
3 Noten	3 Noten
Jeder Schwerpunkt wird einzeln bewertet, das ergibt 6 Noten.	Jeder Schwerpunkt wird einzeln bewertet, das ergibt 3 Noten.
Promotionsrelevanter Leistungsbericht	Promotionsrelevanter Leistungsbericht

Der Leistungsbericht wird von den Praxisausbildenden mit den entsprechenden Unterschriften an die jeweilige Modulleitung Praxisausbildung an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW sowie an die zuständige Mentorin bzw. an den zuständigen Mentor gesendet.

Die Bewertungen stehen in Relation zum Ausbildungsstand der Studierenden, d.h. die Anforderungen steigen mit dem Studienverlauf an.

Der promotionsrelevante Leistungsbericht und seine Elemente

Der promotionsrelevante Leistungsbericht (und auch der benotete Zwischenbericht) enthält eine Bewertung in *Worten* und eine in *Noten*. Folgende Bereiche sind relevant:

1. **Beschreibung der Ausbildungssituation**
2. **Bewertung des Schwerpunkts der jeweiligen Kompetenzen**
 - Als formative Bewertung: Bewertung in schriftlicher Form, in Begründungen und Erläuterungen, Empfehlungen etc.
 - Als summative Bewertung: Bewertung in Form einer **ganzen oder halben** Note
3. **Ergänzender Kommentar, Bildungsbedarf** (prognostische Bewertung)
4. **Gesamtbewertung** (summative Bewertung)

Zu 1. Beschreibung der Ausbildungssituation

Kurze Darlegung der Rahmenbedingungen in der Ausbildungssituation unter Berücksichtigung organisationsinterner Gegebenheiten wie Organisation, Struktur, Team, Klientel, Angehörigenarbeit, Besonderheiten während des Praxismoduls etc. (ca. ½ Seite).

Zu 2. Bewertung des Schwerpunkts der jeweiligen Kompetenzen

Bei der Kompetenzentwicklungsplanung (siehe Kap. 6.3) ist der fünfte Schritt (Indikatoren) die Grundlage für die Bewertung. Der Erwerb der Schwerpunkte innerhalb der jeweiligen Kompetenz wird schriftlich, anhand konkreter Beispiele in der Praxis in Worten skizziert (Richtwert: ca. ½ Seite pro Kompetenz). Die Teilnoten werden im jeweiligen Abschnitt eingetragen und in der Excel-Tabelle automatisch errechnet.

Ergänzender Kommentar, Bildungsbedarf

Hier sind zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu beschreiben, die nicht explizit in den vorigen Punkten erwähnt sind, jedoch eine gewisse Relevanz für die Ausbildungssituation haben (z.B. Teamfluktuation, Gruppendynamik, besondere Herausforderungen im Praxisalltag). Der Bildungsbedarf soll hier erwähnt werden, mit Ausblick auf das nächste Praxismodul bzw. den Berufseinstieg (ca. ½ Seite).

Zu 4. Gesamtbewertung

Die Gesamtnote besteht aus den Einzelbewertungen (Teilnoten) der Schwerpunkte in den definierten Kompetenzen. Es dürfen nur **ganze** und **halbe Noten** gegeben werden. Die sechs Teilnoten im ersten Praxismodul Studienstart HS25/25 bzw. die drei Teilnoten im zweiten Praxismodul Studienstart HS25/26 und in beiden Praxismodulen Studienstart HS26/27 werden von den Praxisausbildenden in die schreibgeschützte Excel-Tabelle - der Formatvorlage des Leistungsberichts - eingetragen. Im promotionsrelevanten Leistungsbericht wird die Gesamtnote gemäss arithmetischen Grundsätzen auf halbe Noten gerundet. (Beispiel: Der Durchschnittswert 4.75 wird aufgerundet auf die Note 5.0, während der Wert 4.74 auf die Note 4.5 abgerundet wird). Die Modulleitung¹ überprüft alle Leistungsberichte nach Form und Inhalt und nimmt bei Klärungsbedarf mit den Praxisausbildenden und Mentor:innen Kontakt auf.

Bitte nur die vorhandenen Formatvorlagen auf dem Portal Praxisausbildung benutzen.

Grundsatz für Studienstart 2024/25:

Das Praxismodul gilt **als bestanden**, wenn von sechs Teilnoten nicht mehr als zwei Noten unter 4.0 sind und der Notendurchschnitt in der Gesamtbewertung mindestens 4.0 ist.

Sollte der Notendurchschnitt 4.0 oder höher sein, aber mehr als zwei Teilnoten mit 3.5 oder tiefer bewertet sein, wird der Leistungsbericht von der Modulleitung **formal auf die Note 1.0** gesetzt.

Somit gilt die erbrachte Leistung **als nicht bestanden** und **der letzte Kurs des Praxismoduls** (bei der studienbegleitenden Praxisausbildung) bzw. **das Praxismodul** (bei VZ/TZ-Studium) **ist zu wiederholen**.

Notenskala	Konsequenz
6 ausgezeichnet 5.5 sehr gut 5 gut 4.5 befriedigend 4 genügend	Bei genügender Leistung ist das Praxismodul bestanden, sofern nicht mehr als zwei Teilnoten ungenügend sind. Das Praxismodul wird mit 21 ECTS-Credits bewertet.
3.5 knapp ungenügend 3 ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht	Bei ungenügender Leistung muss der entsprechende Kurs im jeweiligen Praxismodul (STB) bzw. das ganze Praxismodul (VT/TZ) wiederholt werden. Ein Praxismodul (bzw. Kurs) kann nur einmal wiederholt werden. Das Studium an der

	Hochschule für Soziale Arbeit FHNW kann währenddessen fortgesetzt werden.
--	---

Risiko eines ungenügenden Leistungsnachweises

Zeichnet sich ab, dass die Leistungen seitens der Studierenden in der Praxis nicht erbracht werden können bzw. der Leistungsnachweis ungenügend sein könnte, werden Praxisausbildende **ausdrücklich** gebeten, **frühzeitig** die Mentorin bzw. den Mentor der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zu kontaktieren.

In diesem Fall können, im Sinne der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung, in einem *ausserordentlichen* Gespräch in der Praxisorganisation, entsprechende Abmachungen getroffen und Auflagen vereinbart werden, die den Studierenden Orientierung geben sollen. Die Studierenden erhalten so die Chance, das Praxismodul nach konkreten, gemeinsam vereinbarten Bedingungen, noch bestehen zu können.

7. Start- und Bilanzierungsgespräche in der Praxis

Während der Praxisausbildung in einer Organisation finden Start- und Bilanzierungsgespräche statt. Diese Gespräche dienen u. a. dem Austausch, der Reflexion und der Überprüfung der praktischen Ausbildungssituation. Die Entwicklung und der Erwerb der Kompetenzen stehen im Zentrum dieser Gespräche.

Siehe Leitfaden Start- und Bilanzierungsgespräche für Studierende Studienstart im HS24 und HS25 auf dem Portal Praxisausbildung.

Visualisierung **Start- und Bilanzierungsgespräche** Studienstart **HS2024**:

	Praxismodul I	Praxismodul II	
		Option 1	Option 2
1. Sem	Startgespräch		
2. Sem	Bilanzierungs- und Startgespräch		
3. Sem			
4. Sem	Bilanzierungsgespräch		
5. Sem		Ankommen	Startgespräch
6. Sem		Startgespräch	Bilanzierungsgespräch
7. Sem		Bilanzierungsgespräch	Reflektierte Mitarbeit

Visualisierung **Start- und Bilanzierungsgespräche** Studienstart **HS2025**:

	Praxismodul I	Praxismodul II	
		Option 1	Option 2
1. Sem	Ankommen		
2. Sem	Startgespräch		
3. Sem	Bilanzierungsgespräch		
4. Sem			
5. Sem		Ankommen	Startgespräch
6. Sem		Startgespräch	Bilanzierungsgespräch
7. Sem		Bilanzierungsgespräch	Reflektierte Mitarbeit

Es gibt jederzeit die Möglichkeit, ein *ausserordentliches Gespräch* mit der Mentorin oder dem Mentor zu vereinbaren, wenn ein besonderer Grund vorliegt (z.B. Promotion gefährdet, Probleme in der Praxis, etc.).

Teilnehmende an den Start- und Bilanzierungsgesprächen in der Praxis:

1. Die Studentin/der Student der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
2. Die/der Praxisausbildende
3. Die Mentorin/der Mentor der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
4. Bei Bedarf: Heimleitung, Päd. Leitung, Stellenleitung, Ausbildungsverantwortliche

Das Setting der Start- und Bilanzierungsgespräche:

Dauer: ca. 1 ½ Stunden

Termine: Die Studierende vereinbaren mit ihren Praxisausbildenden und ihren Mentorinnen bzw. Mentoren den Gesprächstermin.

Vorlage: Leitfaden Start- und Bilanzierungsgesprächen für Studierende

Praxisbegleitendes Studium und Studienstart im HS24 und 2025

Gesprächsleitung: Mentorinnen und Mentoren

Vorbereitung: Studierende, Praxisausbildende und Mentorinnen und Mentoren
bereitsich anhand des Gesprächsleitfadens auf vor und ergänzen ihre
Notizen nach dem Gespräch.

Protokollierung: Die Mentorinnen und Mentoren machen Notizen.

8. Aufgaben der Praxisausbildenden

Die Praxisausbildenden bieten den Studierenden während der Praxisausbildung spezifische Reflexions-, Verarbeitungs- und Integrationshilfen an. Der kontinuierliche Erwerb berufspraktischer Fähigkeiten während der Praxisausbildung gewährleistet die Entwicklung professioneller Fähigkeiten in der Sozialen Arbeit und dient der professionellen Befähigung. Die kompetenzorientierte, inhaltliche und zeitliche Planung der Ausbildungsphase dient Praxisausbildenden und Studierenden als Orientierung. Wesentlich ist die kontinuierliche Reflexion und Evaluation der konkreten Handlungen im Hinblick auf den Kompetenzentwicklung.

- Gewährleistung eines funktionsgerechten Arbeitsplatzes. Planung, Durchführung und Beurteilung der Praxisausbildung gemäss institutionsinternem Ausbildungskonzept, Ausbildungsvereinbarung und den Richtlinien der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Explizite Einführung in die Praxisorganisation mit ihrem spezifischen Auftrag (Aufgaben, Leitbild und Konzept, Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen). Zuteilung und Sicherung von professionellen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit, die Entwicklung der vereinbarten Kompetenzen dienen.
- Erarbeitung gezielter Lernsituationen und Bereitstellen entsprechender Lernsequenzen im jeweiligen Praxisfeld, in denen berufspraktische Kompetenzen durch Transformation von theoretischem Wissen erworben werden können.
- Unterstützung und Beratung der Studierenden beim Entwickeln von Kompetenzen und beim individuellen Bildungsbedarf unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden.
- Leistungsbeurteilung des Praxismoduls und Verfassen des promotionsrelevanten Leistungsberichts (und im ersten Praxismodul Studienstart 2024/25 eines Zwischenberichts am Ende der ersten beiden Semester).
- Teilnahme an den Start- und Bilanzierungsgesprächen.
- Teilnahme an den Praxis-Tagungen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW für Praxisausbildende (Praxis-Tagungen finden zwei Mal im Jahr statt: In Muttenz im Januar und in Olten im September).
- Pflege des Ausbildungsgedankens in der Praxisorganisation und die Formulierung von Impulsen und Anregungen für die Optimierung der jeweiligen Rahmenbedingungen. Vertretung der Anliegen der Praxisausbildung bei der Arbeitsplatzgestaltung (Qualitätsentwicklung).
- Rechtzeitige Thematisierung allfälliger Lernschwierigkeiten und Konfliktsituationen während der Ausbildungszeit. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Mentorin oder dem Mentor, insbesondere dann, wenn Probleme im Ausbildungskontext auftreten oder wenn der Leistungsbericht gefährdet ist (Vereinbarung eines ausserordentlichen Gesprächs).

9. Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Allen Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, die das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit aufnehmen, wird zu Beginn ihres Studiums sowohl eine **Mentorin** oder ein **Mentor** seitens der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW als auch eine Mentorin oder ein Mentor aus der Praxis zugeteilt. Das sind Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Lehrbeauftragte (Fachpersonen aus der Praxis/Praxisausbildende) der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, die Studierende während mindestens drei Jahren ihres Studiums auch in Bezug auf die Praxisausbildung begleiten.

Die Mentorinnen und Mentoren sind eine Verbindung zwischen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und den Praxisorganisationen.

Aufgaben des Mentorats während der Praxismodule

- Beratung der Studierenden bei allgemeinen Anliegen, Fragen und Problemsituationen, die sich auf das Praxismodul beziehen.
- Beratende und unterstützende Rolle beim Ankommen im Studium und später auch bei der Kompetenzentwicklungsplanung.
- Die Mentorinnen und Mentoren sind Ansprechpersonen für die Studierenden und die Praxisorganisation bei Anliegen, welche die Praxisausbildung betreffen, insbesondere in Problem- und Konfliktsituationen.
- Bedarfsorientierte Beratung der Studierenden z. B. bei einem beabsichtigten Wechsel der Praxisorganisation, der Studienform oder bei Fragen zur Praxisausbildung.
- Information der Modulleitungen des Praxismoduls bei besonderen Vorkommnissen in der Praxisausbildung.
- Kenntnisnahme von Vereinbarungen betreffend Auslandsemestern und Begleitung Studierender, falls dies die Praxisausbildung betrifft (z.B. Rückmeldung zur Kompetenzentwicklungsplanung o.ä.).
- Aktive Mitwirkung an den Start- und Bilanzierungsgesprächen in der Praxis.

Bei besonderen Anliegen können sich Mentorinnen und Mentoren an die Modulverantwortlichen der Praxisausbildung wenden.

- Längere Fehlzeiten in einer Praxisorganisation (durch Wechsel der Praxisorganisation, Krankheit oder Auslandsaufenthalt) die einer individuellen Regelung bedürfen
- Probleme beim Finden eines Ausbildungsplatzes oder auch persönliche Krisen etc.

10. Aufgaben der Studierenden des Bachelor-Studiums

Die Studierenden sind für die Suche eines Ausbildungsplatzes in der Praxis selbst verantwortlich. Sie werden dabei von der Modulleitung Praxisausbildung unterstützt. Ausbildungsstellen werden regelmässig auf der *Plattform Praxisstellen* ausgeschrieben.

Hinweis:

Einige wenige Praxisorganisationen sind in gewisser Weise spezialisiert (z.B. heilpädagogische Schulen, Robinson-Spielplätze oder Kontakt- und Anlaufstellen etc.), daher können dort nur ein, nicht aber beide Praxismodule absolviert werden können. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden sich **vor** Beginn des jeweiligen Praxismoduls über diese Besonderheit zu informieren. In der Ausbildungsvereinbarung wird diese Besonderheit ausdrücklich festgehalten. Mindestens ein Praxismodul muss in einem klassischen Feld der Sozialen Arbeit stattfinden.

Die Praxisausbildung in einer Organisation (PAiO I und II) kann nur in einer von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannten Praxisorganisation absolviert werden. Bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz in der Praxis oder bei einem eventuellen Wechsel der Praxisorganisation müssen die Studierenden auf diese Besonderheit achten. Allenfalls muss die neue Praxisorganisation einen „Antrag auf Anerkennung“ an die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW stellen.

- Aktive Verantwortungsübernahme für den eigenen Bildungsprozess. Kompetenzentwicklungsplanung in der Praxis, Analyse des eigenen Handlungsbedarfs, Durchführen professioneller Interventionen und Evaluation. Reflexion des eigenen Handelns und Erweiterung der Selbstkompetenz.
- Planung der Kompetenzentwicklung im Dialog mit den Praxisausbildenden und den Mentorinnen und Mentoren und Verschriftung.
- Aktive Kontaktgestaltung mit den zugeteilten Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (persönlich, telefonisch oder per Mail). Senden der Kompetenzentwicklungsplanung per Mail an die Mentorin oder den Mentor der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- In Rücksprache mit den Praxisausbildenden und den Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Organisationen des Standortgesprächs in der Praxis und Vorbereitung auf das Gespräch.
- **Meldepflicht:** Studierende informieren über sämtliche Besonderheiten, die mit der Praxisausbildung in Zusammenhang stehen (Bestätigung für einen Ausbildungsplatz, Wechsel des Ausbildungsplatzes, Wechsel der/des Praxisausbildenden, Studienunterbruch, Änderungen der persönlichen Koordinaten etc.).
- Diese Informationen werden an folgende Personen gegeben.
 1. die Modulleitungen der Praxisausbildung
 2. die Mentorinnen und Mentoren der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
 3. die zuständige Ausbildungsadministration

11. Aufgaben der Modulleitung Praxisausbildung

Die Modulleitungen der Praxisausbildung verantworten die inhaltliche und organisatorische Konzeption der Praxismodule.

Die Modulleitung der Praxismodule ist zuständig für alle Anliegen und Fragen, die im Zusammenhang mit der Praxisausbildung entstehen. Sie planen und koordinieren die Praxisausbildung in Form der beiden Praxismodule und sind zuständig für alle Belange, die über die Funktion des Mentorats der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hinausgehen. Bei strittigen Fragen und bei diversen Problemstellungen während der Praxisausbildung kann die Modulleitung jederzeit kontaktiert werden.

Die Modulleitungen Praxisausbildung organisieren sämtliche Arbeiten, die zur Durchführung von Praxismodul I und II notwendig sind. Hier wird die Praxisausbildung für den Bachelor-Studiengang und die Wissens- und Kompetenzintegration, nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung konzipiert, inhaltlich und organisatorisch strukturiert und evaluiert.

12. Aufgaben des International Office

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW verfügt über ein europaweites Netz mit Partnerhochschulen der Sozialen Arbeit. Mit diesen Kooperationen wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, einen Teil des Studiums oder ein Praxissemester im Ausland zu verbringen. Die Gewährleistung professioneller Qualitätsstandards in einem Auslandspraktikum wird durch die Fachstelle International Office der Hochschule für Soziale Arbeit überprüft.

Bei Fragen zu einem Auslandsaufenthalt, ist das International Office zu kontaktieren. Abmachungen und Besonderheiten bezüglich Praxisausbildung werden in individueller Absprache mit den Verantwortlichen des International Office und den zuständigen Personen der Modulleitung Praxisausbildung. Bestehende Möglichkeiten für eine Praxisausbildung im Ausland werden den Studierenden dargelegt und notwendige Vereinbarungen mit der Praxisorganisation getroffen. Die Studierenden werden über ein mögliches Stipendium für einen Auslandsaufenthalt informiert.

Grundsätzlich ist es möglich, ein Praxismodul im Ausland zu absolvieren. Mentorinnen und Mentoren und die Praxisorganisationen werden über diese Absprachen informiert.

Inländische Praxisorganisationen, die Studierende aus dem Ausland zur Praxisausbildung aufnehmen bzw. dieses beabsichtigen, wenden sich an das International Office der Hochschule für Soziale Arbeit.

Kontaktinformationen: Judith Sibold, judith.sibold@fhnw.ch, 062 957 25 72